



CH-5200 Brugg, ENSI, PER

Herr
Markus Kühni
Fichtenweg 21
3012 Bern

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: PER
Sachbearbeiter/in: Raffaella Perego, Telefon +4156 460 8574
Brugg, 30. September 2011

Sehr geehrter Herr Kühni

Ihren Brief mit Datum vom 26. September haben wir erhalten. Wir nehmen Ihre Vorwürfe an das ENSI sehr ernst und werden Ihre Argumente sorgfältig prüfen.

Der Geschäftsleitung des ENSI haben wir den Auftrag erteilt, gegenüber dem ENSI-Rat Stellung zu Ihren Vorwürfen zu nehmen.

Die Geschäftsleitung hat uns heute eine erste, nicht abschliessende Reaktion zukommen lassen, die wir Ihnen beilegen. Eine ausführliche Stellungnahme wird Ihnen der ENSI-Rat zusenden, wenn wir die umfassende Stellungnahme der Geschäftsleitung erhalten und beraten haben.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Anne Eckhardt Scheck
Präsidentin a.i. des ENSI-Rats



Von: Georg Schwarz Datum: 30. September 2011
An: ENSI-Rat CC:

Betrifft: **Brief von Markus Kuehni vom 26.9.2011 an ENSI-Rat und KNS**
„Das ENSI hat fundamentalste Prinzipien der Nuklearsicherheit missachtet – ENSI-Rat und KNS sind aufgefordert, vom ENSI die Korrektur der Fehler zu verlangen“

Die vom ENSI am ersten April infolge des Unfalls von Fukushima gestellten Forderungen stellen eine Verschärfung der zu unterstellenden Gefährdungsannahmen dar. Sie gehen über die Anforderungen der internationalen Standards hinaus.

Das Risiko eines Unfalls im Kernkraftwerk Mühleberg hat sich seit Fukushima nicht erhöht. Die in den vergangenen Wochen aufgrund der verschärften Anforderungen des ENSI umgesetzten Sofortmassnahmen haben die Sicherheit weiter verbessert.

Der Autor unterliegt einem grundlegenden Irrtum: Er argumentiert mit nationalen und internationalen Regeln die nur für neu zu erstellende Kernkraftwerke gelten und fordert, dass diese unverändert auch auf das Kernkraftwerk Mühleberg anzuwenden seien. Das ist nicht zulässig.

Für bestehende Kernkraftwerke lässt das schweizerische Regelwerk die Kreditierung von vorbereiteten internen Notfallschutzmassnahmen, wie z.B. den Einsatz von Tankfahrzeugen zum Nachfüllen von Treibstoff oder die Verwendung von auf dem Areal gelagerten mobilen Pumpen für die Störfallbeherrschung zu.

Aus diesen Gründen hat das ENSI den vom Kernkraftwerk Mühleberg eingereichten Nachweis für die Beherrschung des 10'000-jährlichen Hochwassers akzeptiert und entschieden, dass das KKM mit den durchgeführten Sofortmassnahmen wieder ans Netz darf.

Für den längerfristigen Betrieb verlangt das ENSI zusätzliche Nachrüstungen um die Kühlwasserversorgung des Kernkraftwerks Mühleberg weiter zu verbessern. Da das Kernkraftwerk Mühleberg heute die gesetzlichen Grundanforderungen erfüllt, darf es während der Realisierung der Nachrüstungen weiterbetrieben werden. Ein längerfristiger Nachrüstbedarf ist kein Grund für eine sofortige Ausserbetriebnahme.



Georg Schwarz